Stadt WOLFACH STADTVERWALTUNG			**BESCHLUSSVORLAGE** ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**
Amt Hauptamt	**Bearbeiter/in** Dirk Bregger	**Datum** 22.02.2017	**Drucksache Nr.** 20/2017 **Anlagen**
Beratungsfolge		**TOP**	**Sitzungstermin**
Gemeinderat		3	21.02.2017
Gemeinderat		2	08.03.2017
Stichwort: Anschlussunterbringung Asylbewerber		**Az.** 103.53	
Veranschlagung 2017	**HH-St.2.8810.940000-104**		
☒ **Ja** ☐ **Nein**	**Betrag** 317.000 €		

BETREFF

Anschlussunterbringung von Asylbewerbern

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat berät über die Umsetzung der Unterbringungsverpflichtung der Stadt Wolfach nach § 18 Abs. 1, 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Die Stadt Wolfach hat lt. Mitteilung des Landratsamtes vom 21. November 2016 im Jahr 2017 zusätzlich zu den damals bereits untergebrachten 11 Personen insgesamt weitere 97 Personen nach § 18 Abs. 1, 2 FlüAG unterzubringen.

Im Januar hätte die Stadt Wolfach 17 Personen unterbringen sollen. Tatsächlich zugewiesen wurden wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten bislang aber nur 8 Personen und dies erst Ende Februar. Somit stehen hier noch 9 Personen zur Unterbringung an.

Für den Monat April ist die Zuteilung weiterer 23 Personen angekündigt worden.

Künftig kann nach Mitteilung des Landratsamtes keine Rücksicht mehr auf örtliche Gegebenheiten bzw. Schwierigkeiten genommen werden. Es wird auf die umgehende Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung der Kommune gedrängt.

Die Verwaltung steht bei mehreren Objekten in Mietverhandlungen mit den Eigentümern. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage standen jedoch trotz intensivster Bemühungen keine Mietwohnungen für die Anschlussunterbringung zur Verfügung. Es ist im Übrigen nicht realistisch anzunehmen, dass die Unterbringungsverpflichtung kurzfristig über den Mietwohnungsmarkt erfüllt werden kann.

Ein etwaiger Umbau/Ausbau oder eine Sanierung von Objekten zu Wohnzwecken, sei es in städtischem oder auch privatem Eigentum (sofern verfügbar), bedarf einer nicht unerheblichen Umsetzungszeit.
Der Zeitfaktor spielt jedoch bei der Entscheidung, wie die Unterbringungsverpflichtung erfüllt werden kann, neben wirtschaftlichen Aspekten eine entscheidende Rolle.

In der Sitzung wird die Verwaltung berichten, was bisher in der Angelegenheit unternommen worden ist und welche Möglichkeiten bei objektiver Betrachtung bestehen.

BERATUNG UND BESCHLUSS